



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 1

Datum: - 6. FEB. 2017

Nutzung der Schwimmhallen durch Schwimmvereine
mAF0188/16

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2016 beantworte ich wie folgt:

1. „Wie ist ab 1. Januar 2017 die Nutzung der Schwimmhallen durch die Schwimmvereine abgesichert?“

Die Nutzung der Schwimmhallen durch die Schwimmvereine erfolgt bis zur geplanten Änderung der Sportförderrichtlinie (also im 1. Halbjahr 2017) wie bisher.

Ihre Nachfrage im Stadtrat am 15. Dezember 2016:

„Eine zweite Nachfrage. Das heißt aber, ich weiß es nicht dann, also ich hatte ja auch nachgefragt dann, in welcher Höhe diese Mehrbedarfe angefallen sind dann, also die ist noch offen, diese Frage oder die Antwort noch fällig und letzten Endes auch die Frage dann, nach diesen Mehrbedarf dann, in welcher Form der ermittelt worden ist dann. Was ist da jetzt so zu sagen eingestellt worden dann für diese Sportvereine, für die Schwimmsportvereine dann, dass ab 1. Januar praktisch dann auch, die Möglichkeit des Trainings besteht? Weil wir haben ja auch, also aus dem Wirtschaftsplan wissen wir ja dann, dass diese Auffüllbeträge nicht mehr da sind. Ich hätte es jetzt gerne gewusst dann, wo Sie jetzt so zu sagen das Geld her nehmen konkret dann, für die Sicherstellung am 1. Januar 2017 für den Trainingsbetrieb.“

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) am 19. Januar 2017 erläutert, wurden in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden durch die Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16 eine Erhöhung der Ansätze des Haushaltsplanes von 2.600.000 Euro in 2017 und 2.000.000 Euro in 2018 aufgenommen.

Ein Teil dieser zusätzlich bereit gestellten Mittel wird zur Deckung der offenen Bedarfe der Sportförderung verwandt. Dazu gehört die Bereitstellung von 800.000 Euro zur Deckung des sog. Auffüllbetrages für die Anmietung der Schwimmhallen durch Dresdner Sportvereine. An der bisherigen Praxis der Abrechnung ändert sich bis zur Inkraftsetzung der neuen Sportförderrichtlinie nichts.

Das Training der Schwimmvereine ist somit bis zu den Sommerferien sichergestellt. Die Vereine wurden dazu informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert